

## **8. Vorlage des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgung**

**hier: Feststellung gem. § 16 Abs. 3 EigBG; Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Die gesetzlichen Grundlagen für den Jahresabschluss finden sich in § 3 Abs. 1 i.V.m. § 16 EigBG und den §§ 7 bis 12 EigBVO.

Nach § 16 Abs. 1 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres u.a. einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss aufzustellen.

Der Gemeinderat muss den Jahresabschluss normalerweise innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres feststellen und hat dabei u.a. über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden (§ 16 Abs. 3 EigBG).

Der kamerale Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde aus den dem Gemeinderat bereits bekannten Gründen erst ab Oktober/November 2020 von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart (WIBERA) in Zusammenarbeit mit der Kämmererei ausgearbeitet; die Unterlagen wurden der Gemeinde Ilvesheim Ende des Jahres 2020 ausgehändigt.

Alle drei ausstehenden kameralen Jahresabschlüsse (2015 - 2017) sollten in einer Sitzung des Gemeinderates festgestellt werden.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit den Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss der WIBERA zum 31.12.2015, der die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang zur Bilanz enthält, ist als **Anlage Nr. 01** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Der Aktenvermerk der WIBERA AG zum Jahresabschluss 2015 ist als **Anlage Nr. 02** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung erwirtschaftete einen Verlust in Höhe von 232.441,21 € (Vorjahr 38.224,89 €) und damit einen Kostendeckungsgrad von rd. 79,38 %; eingeplant war ursprünglich ein Jahresverlust in Höhe von 6.500 €.

Die Ursachen für die Verschlechterung des eingeplanten Betriebsergebnisses um 225.941,21 € werden aus der beigefügten Bilanz ersichtlich und werden nachfolgend erläutert.

Haupteinnahmequelle auf der **Einnahmeseite** sind weiterhin die Gebühreneinnahmen aus dem Frischwasserverkauf in Höhe von 841.888,88 € (Planansatz 805.975 €), der Anteil an den Gesamteinnahmen beträgt 94,10 % (Vorjahr 91,25 %).

Der Vergleich zum Vorjahr (394.777 m<sup>3</sup>) macht deutlich, dass die Wasserverkaufsmenge auf 420.861 m<sup>3</sup> angestiegen ist, was zu den höheren Einnahmen führte.

Die sonstigen Einnahmeansätze wie die Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 10.901 € (Planansatz 10.900 €) wurden nahezu planmäßig abgewickelt; die Umsatzerlöse aus den Reparaturen für Hausanschlüsse in Höhe von 41.888,04 € lagen über dem Planansatz (25.000 €).

Auf der **Ausgabenseite** ergaben sich insbesondere Mehrausgaben beim sog. Materialaufwand:

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Veränderung
Kosten des Wasserbezugs	353.000,00 €	361.745,47 €	8.745,47 €
Überprüfung Rohrnetz	2.000,00 €	2.913,50 €	913,50 €
Unterhaltung Rohrnetz	117.500,00 €	405.078,29 €	287.578,29 €
Unterhaltung Wasserzähler	27.500,00 €	6.966,78 €	- 20.533,22 €
Reparatur Hausanschlüsse	100.000,00 €	163.299,92 €	63.299,92 €
Summe	600.000,00 €	940.003,96 €	340.003,96 €

Die hohen Mehrausgaben sind auf verspätete Rechnungsstellungen aus Vorjahren zurückzuführen, die das laufende Ergebnis erheblich negativ beeinflusst haben.

Investitionen fielen lediglich in Höhe von 105.701,62 € an; es handelte sich überwiegend um Ausgaben am Leitungsnetz (91.597,68 €). Aufgrund der geringen Investitionstätigkeit stiegen die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr (66.444,30 €) auf 67.834,62 € an.

Die rechnerischen Wasserverluste sind im Vergleich zum Vorjahr (5,45 % des Wasserbezugs) auf 3,87 % gesunken.

Aufgrund der ordentlichen Tilgung in Höhe von 58.787,19 € sank die Verschuldung zum Jahresende auf 343.392,69 € ab, was einer Pro-Kopfverschuldung von 37,79 € je Einwohner entspricht.

Die bilanzielle Deckungslücke zum 31.12.2015 stieg auf 576.884 € an; unter Einrechnung dieser bilanziellen Deckungslücke würde die Pro-Kopfverschuldung um 63,48 € auf 101,27 € ansteigen.

Der Jahresverlust in Höhe von 232.441,21 Euro wird aus dem vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von 219.293,73 € getilgt; der Restbetrag in Höhe von 13.147,48 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch Gewinne künftiger Jahre ausgeglichen.

Alle weiteren Einzelheiten bzgl. der Ursachen für die o.g. Ergebnisse sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Es ergeht folgender

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Ilvesheim für das Wirtschaftsjahr 2015 wird gem. § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

#### **2.1 Feststellung des Jahresabschlusses**

<b>2.1.1 Bilanzsumme</b>	1.829.556,32 €
davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf	
das Anlagevermögen	1.566.549,00 €
das Umlaufvermögen	263.007,32 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf	
das Eigenkapital	607.407,47 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	38.862,00 €
die Rückstellungen	19.993,60 €
die Verbindlichkeiten	1.163.293,25 €
<b>2.1.2 Jahresverlust</b>	-232.441,21 €
Summe der Erträge	894.677,92 €
Summe der Aufwendungen	1.127.119,13 €

#### **2.2 Behandlung des Jahresverlustes**

Der Jahresverlust in Höhe von -232.441,21 Euro wird aus dem vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von 219.293,73 € getilgt; der Rest-

betrag in Höhe von 13.147.48 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch Gewinne künftiger Jahre ausgeglichen.

### **2.3 Entlastung der Betriebsleitung**

Der Betriebsleitung nach § 6 der Betriebssatzung vom 14.12.2000 wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird nach der Feststellung durch den Gemeinderat in der Zeit von Freitag, 05.03.2021 bis einschließlich Montag, 15.03.2021, im Rathaus, Zimmer 30, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Hg